

Beschlussvorlage Nr. B-180/2019

Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
--

Gegenstand: Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter und Berufung der beratenden Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz
--

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	21.08.2019	öffentlich			

Barbara Ludwig

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage des § 4 Landesjugendhilfegesetz i. V. m. § 5 der Satzung des Amtes für Jugend und Familie wählt der Stadtrat der Stadt Chemnitz **acht stimmberechtigte Mitglieder und persönliche Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz aus seiner Mitte.**
 - 1.1 Der Stadtrat der Stadt Chemnitz einigt sich auf die die Bestellung der stimmberechtigten Stadtratsmitglieder und deren persönlichen Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz.
 - 1.2 Sofern eine Einigung unter Beschlusspunkt 1.1 nicht zur Anwendung kommt, erfolgt Verhältniswahl nach § 5 Abs. 2 Satzung des Amtes für Jugend und Familie § 42 Abs. 2 SächsGemO.
2. Auf der Grundlage des § 4 Landesjugendhilfegesetz i. V. m. § 5 der Satzung des Amtes für Jugend und Familie und § 39 Abs. 7 SächsGemO wählt der Stadtrat der Stadt Chemnitz aus den folgenden acht Vorschlägen **sechs stimmberechtigte Mitglieder und persönliche Stellvertreter der Träger der freien Jugendhilfe und Wohlfahrtsverbände** des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz.

Mitglieder	Stellvertreter
Frau Sabrina Jäger Koordinatorin Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit	Herr Gunnar Werwitz Vorstand Selbsthilfe 91 e. V.
Frau Karen Pethke Geschäftsführende Bildungsreferentin Kindervereinigung Sachsen e. V.	Frau Silke Schönberner Projektleiterin/KINDERLAND-Sachsen e. V.
Herr Gregor Richter Mobile Jugendarbeit/Alternatives Jugendzentrum Chemnitz e. V.	Herr Johannes Ehrentraut Erzieher/Die Heilsarmee Korps Chemnitz-Kaßberg
Herr Peter-Joachim Wild Bereichsleiter Soziale Dienste/Stadtmission Chemnitz e. V.	Frau Angelika Stosius Kita-Leiterin/Arbeiterwohlfahrt KV Chemnitz und Umgebung e. V.
Frau Simone Scheffler Fachbereichsleiterin HzE/Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.	Frau Sabine Geck Geschäftsführerin / Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Herr André Löscher Mitglied des Vorstandes/Walden e. V.	Frau Karina Falke Vorsitz des Vorstandes/Walden e. V.
Herr Jens Ulrich Boyens Ehrenamtsmitarbeiter Kinder- und Jugendtelefon/Arbeiterwohlfahrt KV Chemnitz und Umgebung e. V.	
Frau Cornelia Dietrich Geschäftsführerin/KJF e. V. Chemnitz	Herr Axel Brückom Geschäftsführer/SFZ Förderzentrum gGmbH

3. Entsprechend § 5 Landesjugendhilfegesetz i. V. m. § 6 der Satzung des Amtes für Jugend und Familie und dem BA-013/2019 beruft der Stadtrat der Stadt Chemnitz widerruflich die nachfolgend benannten Personen als **beratende Mitglieder bzw. Stellvertreterinnen/ Stellvertreter** des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz:

Mitglieder	Stellvertreterin/Stellvertreter
Frau Gunda Georgi Leiterin des Amtes für Jugend und Familie	Herr Tobias Stopat Leiter der Verwaltungsabteilung
Herr Karlheinz Gräwe Richter Vertreter des Amtsgerichts	Herr Peter Selber Richter
Frau Maria Droßel Berufsberaterin für Behinderte Agentur für Arbeit	Frau Romy Stockmann Teamleiterin Reha
Herr Thoralf Nieke Team U 25 (Teamleiter) Vertreterin/Vertreter der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende	Frau Ramona Uhlig Bereichsleiterin Integration
Frau Gabriele Käschel Schulleiterin Vertreterin der Regionalstelle Chemnitz Des Landesamtes für Schule und Bildung	Frau Kerstin Daniel Schulleiterin
Frau Claudia Irrgang Vertreterin der Polizeidirektion Chemnitz – Erz- gebirge	Herr René Hötzel Jugendsachbearbeiter
Herr Pfarrer Holger Bartsch Vertreter für den evangelischen Kirchenbezirk Chemnitz	Frau Karin Hacker Angestellte/Sachbearbeiterin
Herr Albert Krottenthaler Leiter Don Bosco Jugendhaus Vertreter der katholischen Gemeinde	Herr Jens Klafki Geschäftsführer Don Bosco Burgstädt
Frau Pia Hammann Gleichstellungsbeauftragte	
Herr Ralph Burghart Bürgermeister für Soziales, Jugend und Familie, Gesundheit, Kultur, Sport	
Kinder- und Jugendbeauftragte	
Frau Petra Thumser Vertreterin der AG Städtelternrat Kindertageseinrichtungen	Frau Franziska Jahn Vorstandsvorsitzende
Frau Nadine Köhler Sportjugendkoordinatorin Vertreterin Sportjugend im Stadtsportbund Chemnitz e. V.	Herr Martin Schwarze Präsidiumsmitglied

Begründung:

Die Aufgaben des Amtes für Jugend und Familie werden durch den Jugendhilfeausschuss des Stadtrates der Stadt Chemnitz und die Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie wahrgenommen.

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Er beschließt im Rahmen der vom Stadtrat bereitgestellten Mittel über die Angelegenheiten der Jugendhilfe. Die grundsätzlichen Aufgaben des Jugendhilfeausschusses sind generelle Beratungen und Entscheidungen für die Planung sowie Entwicklung und Förderung der Jugendhilfe, nicht die Diskussion von Einzelfällen.

Der Jugendhilfeausschuss ist das Gremium das die Beteiligung und Mitsprache freier Träger gewährleistet und damit zum Funktionsschutz der freien Jugendhilfe beiträgt. Er ist damit rechtlich kein Ausschuss des Stadtrates, sondern ein Ausschuss eigener Art. Anliegen dieser Struktur ist es vor allem, der freien Jugendhilfe Mitwirkung und Mitverantwortung einzuräumen. Der Jugendhilfeausschuss weist deshalb die Besonderheit auf, dass er nur teilweise die politischen Machtverhältnisse widerspiegelt und im Übrigen von Vertretern der freien Jugendhilfe und sachverständigen Bürgern besetzt wird.

Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO). Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses ist nach § 3 Abs. 2 Landesjugendhilfegesetz die Oberbürgermeisterin. Die Stellvertreterin/der Stellvertreter des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird in der ersten Sitzung aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt und leitet die Sitzungen in Abwesenheit der Oberbürgermeisterin.

Ihm gehören fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der Vorsitzenden an. Drei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (einschließlich der/des Vorsitzenden) sind zugleich Mitglieder des Stadtrates der Stadt Chemnitz oder in Angelegenheiten der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII).

Die anderen zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder werden auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Chemnitz wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt. Vorschläge der Jugend- und der Wohlfahrtsverbände sind gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII angemessen zu berücksichtigen. Die Verbände der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die Wohlfahrtsverbände sind vorschlagsberechtigt für insgesamt 6 stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Für die beratenden Mitglieder finden § 5 Abs. 1 des Landesjugendhilfegesetzes und § 6 Satzung des Amtes für Jugend und Familie Anwendung. Für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter durch den Stadtrat zu berufen.

Die amtierende Kinder- und Jugendbeauftragte, Frau Spindler, führt die Aufgaben bis zur Neuwahl, welche Ende 2019/Anfang 2020 erfolgen wird, fort. Nach § 6 Abs. 2 Satzung des Amtes für Jugend und Familie gehört die Kinder- und Jugendbeauftragte dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied an. Daher wird vorgeschlagen, die Kinder- und Jugendbeauftragte nicht namentlich in der Vorlage zu benennen, da ansonsten nach deren Neuwahl, die Vorlage durch Beschluss geändert werden müsste.

Mit Schreiben vom 01.04.2014 teilt das Sächsische Staatsministerium des Inneren mit, dass zur Anwendung des Benennungsverfahrens für beschließende Ausschüsse entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen beim Jugendhilfeausschuss keine Möglichkeit gesehen wird.

Es liegen keine Hinderungsgründe vor.

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz sind die Wahlvorschläge schriftlich oder elektronisch spätestens am Tag vor der Sitzung, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Stadtrates einzureichen.